

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1849**

24.10.1849 (No. 253)

# Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 24. Oktober.

N. 253.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.  
Einzugsgebühr: die gestaltete Zeitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1849.

Karlsruhe, 23. Oktober.

Das heute erschienene Regierungsblatt, Nr. 67, enthält folgende Dienstnachrichten:

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 12. Oktober d. J. allergnädigst bewogen gefunden: den Hofgerichts-Rath Schrödel in Bruchsal zum Oberhofgerichts-Rath zu ernennen;

den Hofgerichts-Direktor Boll von Freiburg in gleicher Eigenschaft an das Hofgericht des Unterheinkreises zu versetzen;

den Hofgerichts-Rath Camerer in Bruchsal und den Justizministerialrath Prekinnari zu vortragenden Räten bei dem Hofgerichte des Mittelrheinkreises,

den Hofgerichts-Rath Jeger in Freiburg und den Hofgerichts-Rath Lang, dormalen vortragenden Rath in Konstanz, zu vortragenden Räten bei dem Hofgerichte des Oberheinkreises,

den Hofgerichts-Rath Bedekind in Bruchsal zum vortragenden Rathe bei dem Hofgerichte des Saarkreises,

den Hofgerichts-Rath Ammann in Mannheim zum Ministerialrathe im großherzoglichen Justizministerium,

den Amtmann Fuchs in Mannheim zum Hofgerichts-Rathe bei dem Hofgerichte des Unterheinkreises, so wie ferner nachstehende Hofgerichts-Äffessoren zu ernennen:

bei dem Hofgerichte des Saarkreises:  
den Amtsassessor Bujard von Offenau, und  
den Rechtspraktikanten Wilhelm Mann von Karlsruhe;

bei dem Hofgerichte des Oberheinkreises:  
den Amtsassessor Bachelin zu Lahr, und  
den Rechtspraktikanten Rudolph von Freyborn zu Mannheim;

bei dem Hofgerichte des Mittelrheinkreises:  
den Amtmann Silharz zu Baden,

den Amtsassessor Ditenborn von Heidelberg, und  
den Amtsassessor Ferdinand Mays von Mannheim;

bei dem Hofgerichte des Unterheinkreises:  
den Amtmann Altes von Horkheim, und  
den Amtsassessor Dr. Rohrbach in Durlach;

dem durch allergnädigste Entschliessung vom 8. September d. J. zum Vorstande des Bezirksamtes Gengenbach bestimmten Oberamtmann von Jagemann, seinem unterthänigsten Ansuchen gemäß, die zweite Beamtenstelle bei dem Stadtkamte Freiburg zu übertragen;

den Amtmann Bonaventura Kraft vom Bezirksamte Mosbach an das Oberamt Heidelberg zu versetzen;

den provisorischen Hauptpostaffassier Bodentus in Heidelberg zum Vorstande des Postamtes Donaueschingen zu ernennen, und den Eisenbahn-Amts-Kassier Morhart dazü als Hauptpostaffassier zu dem Post- und Eisenbahn-Amt Heidelberg zu versetzen;

die katholische Pfarrei Siedingen, Bezirksamts Bretten, dem Pfarrer Anton Geyermann in Windischbuch zu übertragen, so wie endlich

den Kirchenrath Engler in Rippenheim wegen seines vorgerückten Alters in den Ruhestand zu versetzen.

## Verhandlungen des deutschen Verwaltungsraths.

6.

Der Antragsteller bemerkt: Der Vorwurf der Rechtsverletzung, der jetzt von Sachsen und Hannover dem Bündnisse gemacht werde, stehe schnurstracks der Erklärung entgegen, womit dieselben im Verein mit Preußen vor die Nation getreten und die deutschen Regierungen zum Beitritt aufgefordert hätten. Er erinnere zuerst an §. 1 des Verfassungsentwurfs, worin ausdrücklich gesagt sey, daß „das deutsche Reich aus dem Gebiete derjenigen Staaten des bisherigen Bundes bestehe, welche die Reichsverfassung anerkennen.“ Er erinnere sodann an die Zirkularnote vom 28. Mai c., worin es wörtlich heiße:

Die genannten Regierungen (d. h. die Regierungen von Preußen, Sachsen, und Hannover) würden jedoch die ihnen gestellte Aufgabe nur unvollständig erfüllen, wenn sie lediglich bei den Bedürfnissen, welche die nächste Gegenwart erzeugt, stehen blieben. Sie sind vielmehr von der Ueberzeugung durchdrungen, daß Pflicht und Vernunft gleichmäßig gebieten, sich über ihre Stellung zu der deutschen Verfassungsfrage von vorn herein gegen ihre Verbündeten sowohl als gegen die Nation offen auszusprechen. Sie haben die von der Nationalversammlung entworfene Reichsverfassung nicht anerkannt, weil sie über die wahren und heilsamen Anforderungen eines kräftigen Bundesstaates hinausgriff, und in ihrer aus den Kämpfen und Zuständen der politischen Parteien hervorgegangenen Gestalt die wesentlichen Bürgschaften entbehre, auf welchen der rechtliche und geordnete Bestand jedes Staatswesens beruht.

Aber die verbündeten Regierungen haben nicht einen Augenblick verkannt, daß ihnen eben hieraus die doppelte Verpflichtung erwachsen sey, nach allen Kräften zu dem Abschluß eines Verfassungswerkes mitzuwirken, das für das gesammte Deutschland eine unabwiesliche Nothwendigkeit geworden ist. Eine solche Verfassung wird der Nation gewähren müssen, was sie seit längerer Zeit schmerzlich entbehrt, was sie von ihren Regierungen zu fordern berechtigt ist: dem Auslande gegenüber Einheit und Macht, im Innern, bei gesichertem Fortbestande aller einzelnen Glieder, die einheitliche Entwicklung der gemeinsamen Interessen und nationalen Bedürfnisse. Die Bürgschaften der rechtlichen Freiheit und der geselligen Ordnung sind es, welche die deutsche Verfassung den Regierungen und den Völkern zu gewähren haben wird.

Unter diesen Gesichtspunkten haben die verbündeten Regierungen den von der Nationalversammlung beschlossenen Entwurf ernstlich geprüft, alle seine heilsamen und unbedenklichen Bestimmungen beibehalten, und

nur diejenigen Theile geändert, welche mit dem gemeinen Wohle unvereinbar sind.

Hieraus ist, auf Grund einer von Preußen vorgelegten Proposition, der Entwurf einer Reichsverfassung hervorgegangen, welchen die sämtlichen Glieder des Bundes von 1815 als ihren gemeinschaftlichen Vorschlag und in der Hoffnung vorlegen, daß derselbe ihre Zustimmung finden werde. Die Begründung seines Inhalts, so wie dessen nähere Erläuterung ist in der Denkschrift niedergelegt, welche beiliegt. Die deutschen Staaten, welche sich dem vorgelegten Verfassungsentwurf anschließen, werden als die im §. 1 bezeichneten Glieder des Bundesstaates zu betrachten seyn, während denjenigen Regierungen gegenüber, welche sich zu diesem Anschlusse nicht veranlassen finden, die aus den Verträgen von 1815 fließenden Rechte und Pflichten unverändert fortbestehen.

Indem die Regierungen von Preußen, Sachsen, und Hannover sich durch den Drang der Zeitumstände genöthigt gesehen haben, ihrerseits die Initiative in dem Verfassungswerke zu ergreifen, sind sie jedoch von der bestimmten und ausdrücklichen Voraussetzung ausgegangen, daß der rechtsgültige Abschluß desselben auf der freien Zustimmung der Nationalvertretung beruhe. Sie werden daher in Gemeinschaft mit denjenigen Regierungen, welche sich dem Verfassungsentwurfe anschließen, aus diesen deutschen Landen einen Reichstag in dem Umfange und nach den Wahlbestimmungen herufen, welche der Verfassungsentwurf vorläufig bezeichnet. Diesem lediglich hiezu versammelten Reichstage wird dann der genannte Entwurf zur Beratung und Zustimmung übergeben werden.

Auf Grund dieser Einladung, fügt der Antragsteller zu, seyen die betreffenden deutschen Regierungen in ihren Vertretern hier erschienen, und ständen ihnen Preußen, Sachsen, und Hannover als solidarisch verpflichtet gegenüber.

Der h. hannoversche Bevollmächtigte bezweifelt, daß eine aufmerksame Prüfung des jüriten §. 1 des Verfassungsentwurfs auf einen engeren Bundesstaat könne schließen lassen. Man habe bezüglich Schlesiens, Luxemburgs, Limburgs besondere Rücksichten nöthig gehabt, und eben um nicht die Negation eines außerdeutschen Monarchen zu provoziren, sey die vorliegende Fassung des §. 1 gewählt worden.

Der Antragsteller will noch einmal mit den eigenen Worten Sachsens und Hannovers antworten. In der Denkschrift vom 11. Juni c., die von beiden Regierungen in Gemeinschaft mit Preußen als eine authentische Interpretation des Verfassungsentwurfs deklarirt worden, heiße es:

Die Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. legte sich die Befugnis bei, eine Verfassung für das deutsche Reich endgültig zu beschließen. Sie bestimmte daher den Umfang dieses Reiches nach dem Umfang des bisherigen Deutschen Bundes, und ging darauf aus, sämtliche Glieder desselben zum Eintritt in den neuen Bundesstaat zu verpflichten. Daber spricht der erste Paragraph der dort entworfenen Verfassung einfach aus, daß das deutsche Reich aus dem Gebiete des bisherigen deutschen Bundes bestehe.

Die verbündeten Regierungen, welche ihren Entwurf zu einer Reichsverfassung hier vorlegen, sind dagegen von der unwandelbaren Ueberzeugung geleitet worden, daß der Neubau der deutschen Verfassung nur durch freiwillige Uebereinkunft der Regierungen unter sich, und hiernächst eben so freiwillige Zustimmung der Nationalvertretung rechtlich zu Stande kommen könne. Daher haben sie in ihre Vorschläge keine Bestimmungen aufnehmen können, welche für die Glieder des bisherigen Deutschen Bundes irgend einen Zwang in sich schloße; wie fest und zuverlässig auch ihre Hoffnung sey, daß der neue Bundesstaat das gesammte Gebiet des Bundes von 1815 umfassen werde, so wird sich doch dieses Gebiet aus denjenigen deutschen Landen bilden müssen, deren Regierungen sich dem vorgelegten Entwurfe anschließen, und deren Vertreter ihn in einem aus diesen Landen einzuberufenden Reichstage annehmen. Hiedurch ist die Fassung des §. 1, wie sie vorliegt, gerechtfertigt.

Wenn schon hieraus von selbst einleuchtet, daß der neue Bundesstaat zu denjenigen Gliedern des bisherigen Deutschen Bundes, welche sich ihm noch nicht anschließen möchten, zunächst in dem Verbände der Rechte und Pflichten verbleibe, die aus der Bundesakte vom 8. Juni 1815 erwachsen, so hat doch der Beziehung zu Oesterreich noch besondere Erwähnung geschehen müssen. Die zu dem Deutschen Bunde gehörigen Theile Oesterreichs sind durch die dem Kaiserthume verliehene Verfassung vom 4. März d. J. in ein staatliches Verhältnis zu der österreichischen Gesamtmonarchie getreten, welches eine erneuerte Erwägung ihrer Stellung zu den übrigen Gliedern des Deutschen Bundes unabwendlich erscheinen ließ. Hiezu, so wie zu einer umfassenden Vereinbarung zwischen dem österreichischen Gesamtstaate und dem deutschen Bundesstaate die Wege völlig frei zu erhalten, ist der Zweck des dem §. 1 beigefügten Zusatzes.

Deutlicher, meint der Antragsteller, könne man nicht seyn; wenigstens habe er Nichts mehr zuzufügen.

Der h. hannoversche Bevollmächtigte muß dessenungeachtet wiederholen, daß die Konstruktion des Verfassungsentwurfs ganz Deutschland mit Ausnahme Oesterreichs und der speziell benannten Landestheile voraussetze, so wie daß die Verständigung mit Oesterreich als die verfassungsmäßige Vorbedingung des Bundesstaates in den §. 1 des Entwurfs aufgenommen sey. Dies übersehen oder nicht zugeben, müßte allerdings zu dem vitiösen Zirkel führen, worin sich die Argumentation des Antragstellers fortbewege.

Der Vorsitzende will keiner andern Ueberzeugung zu nahe treten. Aber seiner Auffassung nach ist das Rechtliche der

Sache durchaus feststehend. Die betreffenden Regierungen sind auf die unzweideutigen Aufforderungen von Preußen, Sachsen, und Hannover dem Bündnisse vom 26. Mai c. beigetreten, und jede Andeutung mangelt, daß der Bundesstaat erst durch den Konsens der nicht beitretenden Staaten zur Wirksamkeit gelangen soll.

Hiermit werden bei der vorgerückten Abendzeit die Verhandlungen über den Antrag des herzoglich Nassauischen Bevollmächtigten abgebrochen. Zur Fortsetzung derselben ist die nächste ordentliche Sitzung vom 9., Abends 6 Uhr, bestimmt.

Auf Anfrage des Vorsitzenden über die Zeit der Berichterstattung in der mecklenburgischen Verfassungsfrage erklären sich der Legationsrath Dr. Liebe und der Protokollführer zum Referat und Korreferat für nächsten Montag bereit. Zur Vernehmung dieser Berichterstattung, so wie zur Beratung über die genannte Verfassungsfrage wird der Dringlichkeit des Falles wegen eine außerordentliche Sitzung auf Montag, den 8., Vormittags 11 Uhr, anberaunt.

Die Sitzung schließt Abends 10 Uhr.

Das Protokoll ist in der Sitzung vom 9. verlesen, von den Mitgliedern des Verwaltungsrathes genehmigt, und von diesen und dem Protokollführer unterzeichnet worden.

Vodelschwingh. v. Jeschau. H. v. Wangenheim. Meyenburg. Pfeiffer. v. Lepel. Seebek. v. Dergen. Moske. Vollpracht. Liebe. Banks. Woerner.

## Deutschland.

— Mannheim, 20 Okt. In Ihrem Blatte ist schon mehrfach darauf hingewiesen worden, daß die vaterländischen Vereine ihre Thätigkeit wieder beginnen sollten; die dafür geltend gemachten Gründe dürften um so mehr Eingang finden, als man vielfach die geheime Thätigkeit der ehemaligen Mitglieder der Volksvereine wahrnimmt. Aber der erneuerten Wirksamkeit der vaterländischen Vereine steht Eines im Wege: das Gesetz über den Kriegszustand. Wer während desselben zu politischen Versammlungen oder Vereinen auftritt, oder an denselben Theil nimmt, unterliegt der Strafe. Was insbesondere den Mannheimer Verein betrifft, so hat die großh. Kreisregierung, wiewohl sie das stadtmilitärische Verbot des Vereins aufgehoben hat, doch Folgendes beigefügt: „Dabei wird indessen bemerkt, daß während der Dauer des Kriegszustandes der Verein in keinerlei Wirksamkeit treten kann, und daß weiterer Beurtheilung anheimgegeben bleibt, ob solche organisierte, über das ganze Land verbreitete politische Vereine das gemeine Wohl nicht gefährden.“

Wenn hierin wohl eine Andeutung liegt, daß nach Aufhebung des Kriegszustandes eine maßgebende Regulierung des Vereinswesens zu erwarten steht, so eröffnet sich auf der andern Seite die Aussicht, daß innerhalb solcher Grenzen die vaterländischen Vereine alsdann wieder ihren Wirkungskreis finden werden. Dafür haben wir auch das Beispiel Preußens vor uns. Wir lesen z. B., daß gerade jetzt die konservativen Vereine in Berlin damit umgehen, sich weiter auszubreiten, und daß der Treubund durch ganz Preußen verzweigt ist. Selbst die demokratischen Vereine sind in Preußen noch ungehindert. In Sachsen, das einer ganz ähnlichen Empörung wie Baden anheimfiel, ist das Vereinsrecht gänzlich ungeschmälert. Damit will ich nicht sagen, daß die Gesetzgebung den Vereinen nicht gewisse Schranken ziehen sollte, zumal in Baden, wo der Mißbrauch den höchsten Gipfel erreicht hatte; aber man wird ohne Zweifel eine Unterscheidung treffen, um das Kind nicht mit dem Bade auszuschütten. Die vaterländischen Vereine sind nach Kräften den Volksvereinen entgegengetreten; sie haben reichlich für Gesetz und Ordnung, für Regierung und Verfassung gekämpft; sie haben Dies zu einer Zeit gethan, wo nicht jede Behörde diesen Kampf aufzunehmen wagte. Sie hatten im Auge, und werden in Zukunft im Auge haben, was so treffend in der Proklamation Sr. Kön. Hoh. des Großherzogs vom 18. August ausgedrückt ist, wo es heißt:

„Ein baldiger und sicherer Erfolg Meiner Bemühungen ist aber nur dann zu erwarten, wenn von den Bessern des Volkes Jeder in seinem Kreise thätige Hand anlegt, und mit gerechtem, offenem Abscheu dem frevelhaften Treiben muthig und männlich entgegenwirkt, statt, Alles von der alleinigen Thätigkeit der Regierung erwartend, durch ruhiges Zusehen das Böse wuchern zu lassen. Darum rufe Ich alle treuen Badener feierlich auf, sich als unerschütterliche und unerschrockene Freunde der gesetzlichen Ordnung fester an Mich anzuschließen, Mich nicht mit der Gesinnung allein, sondern auch mit stets bereiter That zu unterstützen.“

Diese Aufgabe werden die vaterländischen Vereine sich als Ziel vorsetzen, wenn die Zeit eintritt, wo sie ihre Thätigkeit wieder beginnen können.

— Offenburg, 18. Okt. In Zeiten politischer Stürme oder politischer Nachwehen sprechen stille, gemüthliche Feste doppelt freundlich an: sie bilden wohlthuende Ruhepunkte in den ohnehin bewegten Herzen. Ein solches feierten wir heute in unserer Stadt, veranlaßt durch die Uebernahme der Stelle eines geistlichen Vorstandes der Stadt Ueberlingen

von Seiten unseres bisherigen Stadtpfarrers, Dekans, und Schulvisitors Dr. J. N. Müller. Die Lehrer der Volksschulen des Bezirks nämlich veranstalteten ein Abschiedsmahl für ihren scheidenden Schuldirektor, wobei einer derselben in wohlgeählter Ansprache den Dank sämmtlicher Lehrer für die umsichtige, väterlich freundliche Leitung ihres fünfjährigen Wirkens im Bezirk wirkenden Schuldirektors ausdrückte; als Ausdruck ihrer Verehrung überreichten sie zugleich zwei geschmackvolle Vasen, gefertigt in der Leuzschenschen Steingutfabrik in Zell am Harmsersbach, mit einer den gleichen Dank ausdrückenden Inschrift.

Der Scheidende gab seine Gefühle in zwei Worten kund. Das erste war: Dank, das zweite: Bitte. Dank für eine so liebevolle Beurteilung seines Wirkens von Seiten Derjenigen, die er nicht als Untergebene, sondern als Freunde behandelte; die Bitte aber, von dem scheidenden Freunde noch einen Denksatz annehmen zu wollen, den er in kurzer, aber eindrucksvoller Kernsprache gab; er heißt: Bessere Zeiten durch bessere Menschen, Bildung und Erziehung künftiger Generationen auf dem Boden des Christenthums, unter sorgfältiger Beobachtung des Hauptgrundsatzes: „der Anfang aller Weisheit ist Gottesfurcht.“ Diese schließt Bürgerthum, und durch diese Bürgerweisheit und Bürgerglück in sich.

◊ Aus dem Breisgau, 20. Okt. Bei einem kleinen Ausfluge habe ich mehrfach Gelegenheit gehabt, mich über die Stimmung des Landvolkes zu verlässigen, und erlaube mir darum, Ihnen meine Wahrnehmungen mitzutheilen.

Zunächst war es wohlthuend für mich, die „Gefalten“, die verflorenes Jahr bei einer ähnlichen Reise in dieser Gegend um dieselbe Zeit überall längs der Eisenbahn sich bilden ließen, heuer nicht zu bemerken. Die Pflanzhäuser sind keine gesuchte Nachbarschaft für jene Zugvögel. Auf dem Lande ist es für den Augenblick ruhiger; die Wirtschaften sind nicht mehr in dem Maße beschränkt, wie früher, wo fast jede Arbeit darüber vernachlässigt wurde; das Zusammenstehen, um sich da gegenseitig zu belügen und zu erheben, hat in so fern aufgehört, als es eben nicht mehr in dem früheren Uebermaße geschieht, und also kaum mehr bemerkt wird; die Bedrohungen Outgesinnter werden wenigstens nicht mehr offen ausgesprochen. Das Fieber hat abgenommen, obwohl es keineswegs geheilt ist. Die Demokraten wären jede Stunde bereit, wieder loszuschlagen, wenn man nur auf irgend eine Weise die Preußen einfernen könnte. Alles, was nur einigermaßen einem Hoffnungsstimmer für sie ähnlich sieht, wird begierig erfaßt. Sie hoffen auf ein Zerwürfniß zwischen Oesterreich und Preußen; sie erwarten einen neuen Umsturz in Frankreich; sie machen sich sogar Hoffnung auf die Türken; — helfe, was helfen mag. Der wüthliche Geist, den man in diesem sonst guten Volkchen Jahre lang großgezogen hat, lebt fort und wird so bald seine Natur nicht ändern. Das Traurige dabei ist, daß die Leute gar nicht glauben, nur etwas Unrechtes gethan zu haben, worin sie freilich auch durch Beispiele der Straflosigkeit bestärkt werden.

Frägt man dann erfahrene Bauern nach den Ursachen jener Erscheinung, so begegnet man überall der Klage (und ich habe sie mehrfach von Solchen gehört, die mir aufrichtig gestanden, „nicht ganz sauber“ gewesen zu seyn), daß eben in den Gemeinden die „Lumpen“ bei den Abstimmungen immer die Oberhand hätten, daß also eine ordentliche Gemeindebehörde gar schwer zu Stand komme, und daß, so lange Jeder, ob er an den Lasten Theil nehme oder nicht, das gleiche Recht bei den Abstimmungen und den Wahlen habe, auch keine bessere Ordnung in den Gemeinden möglich sey. So stimme bei Dingen, die das Gemeindevermögen, Umlagen u. dergleichen betreffen, eine Menge Leute mit, die selbst keinen Kreuzer daran zu tragen, und somit auch keinerlei Interesse an wahren Wohle der Gemeinde haben. In gleicher Weise gehe es bei den Wahlen überhaupt, sie mögen heißen, wie sie wollen. Daraus werde dem besser gesinnten Bürger in solchen Gemeinden der Muth genommen, und wenn er nicht als Zielscheibe der rohesten Verfolgung dastehen wolle, so müsse er eben auch „mitmachen“.

Sie sehen, die Bauern meinen's mit dem „allgemeinen Stimmrecht“ nicht zum Besten. „Wie die Pflicht, so das Recht“, ist ein Grundsatz, der ihnen als praktisch einleuchtet. Wer Nichts an den Lasten trägt, soll auch nicht darüber mitstimmen; Das halten sie für unerlässlich.

◊ Stuttgart, 22. Okt. Staatsrath Duvernoy hat seine Entlassung eingereicht und erhalten. Mit seinem Ausscheiden aus dem Ministerium glaubt man dasselbe an dem Punkte seiner nahen Auflösung angelangt. Thatsache ist, daß es sich in einer Krisis befindet, daß Staatsrath Goppelt fest entschlossen ist, auszuscheiden, und General v. Rüppin sich nach Erlösung von seinem Amte sehnt. In wie weit Gerüchte von einem nahen Ministerium Schlayer, ja von bevorstehender Auflösung der noch nicht zusammengetretenen revidirenden Versammlung mehr als Gerüchte sind, muß die nächste Zukunft aufklären.

Bei einem Bankett, welches vor einigen Tagen der hiesige Volksverein abhielt, hatte man die Namen der in Baden händredlich Erschossenen in Transparenz aufgestellt. Der von Robert Blum war, wie es scheint, bereits vergessen; eine schlimme Aussicht für Die, welche diesmal noch in Transparenz glänzten.

Das Bürgerwehr-Gesetz, wie es aus der letzten Beratung unserer Ständeversammlung hervorging, ist nunmehr als Landesgesetz verkündigt. In dem Gesetz, wie es von den Ständen angenommen war, heißt es in §. 1, daß die Bürgerwehr die Bestimmung habe, „die Reichs- und Landesverfassung zu beschützen“. In dem Regierungsblatte ist aber dem Worte „Reichsverfassung“ in dem angeführten Paragraphen der erläuternde Zusatz beigelegt: „unter welcher letzteren diejenige staatliche Vereinigung deutscher Länder verstanden wird, welche zur Wirksamkeit gelangen wird“. Die demokratische Presse klagt deshalb das Ministerium der

Eigenmächtigkeit an, und fordert es vor die Schranken der kommenden revidirenden Versammlung.

München, 18. Okt. (N. M. Z.) In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenversammlung führte Fürst Wallerstein im Namen der Linken Beschwerde darüber, daß seit vier Wochen von dem in der deutschen Frage niedergelegten Ausschusse Nichts verhandelt habe. (Seit 14 Tagen hätte er keine Sitzung mehr.) Zugleich kündigte er eine Interpellation an, worin gefragt werde, ob der veröffentlichte Vertrag über die provisorische Bundeskommission wirklich so bestehe, wie er verkündet sey, und wenn Dem so, ob er von Seiten Bayerns ohne Mitwirkung der Kammern ins Leben gerufen werden solle.

„Lautet er“, schloß der Redner, „wirklich so, wie angegeben, so führt er uns noch hinter den alten Bundesvertrag zurück.“ In dem alten Bunde war aber selbst einige Bürgerschaft der Beratung und Deffentlichkeit gegeben. Wenn er bestünde, würden wir in der schmerzlichen Lage uns befinden, im Namen des Landes gegen jeden Akt Widerspruch einzulegen, der gegen das deutsche Volk geht. Heute ist der 18. Oktober. Ich habe den 18. Oktober 1813 mitgesehen und mitgelebt. Damals ging die Begeisterung durch Deutschland, die Schwingen der Hoffnung gingen hoch. Ich will nicht fragen, wo wir heute stehen; aber gerade am 18. Oktober ist es, wo ich und meine Freunde es für Pflicht halten, unsere Erklärung abzugeben.“

Staatsminister v. d. Pfordten: Es dürfte wohl dem Wunsch des Hrn. Abg. Fürsten Wallerstein, so wie dem der hohen Kammer entsprechen, wenn ich auf die so eben niedergelegte Interpellation jetzt schon, so weit möglich, antworte. Der Vertrag zwischen Oesterreich und Preußen, von welchem in den Zeitungen die Rede ist, ist der bayerischen Regierung bis jetzt offiziell nicht mitgetheilt worden; von den Verhandlungen hat sie genaue Kenntniß erhalten. Allein der geehrte Interpellant wird mir Recht geben, daß solche Verhandlungen, an denen sich eine Regierung zwar betheiligte hat, die aber zur offiziellen Gestaltung nicht gelangt sind, sich zur Vorlage an die hohe Kammer nicht eignen. Sobald diese offizielle Gestaltung der bayerischen Regierung zugekommen seyn wird, so wird sie die Pflicht, die ihr die Verfassungs-urkunde auferlegt, keinen Augenblick außer Acht lassen.

Fürst Wallerstein dankt dem Hrn. Staatsminister für diese vorläufige Erklärung: dieselbe werde ihn und seine Freunde zwar der von ihnen zu stellenden Anfrage nicht entheben, aber sie verbreite Licht über den Standpunkt. Er möchte aber Verwahrung einlegen gegen den Grundsatz, der schon mehrmals geltend gemacht worden, als sey die Verhandlung über die deutsche Frage eine diplomatische, so lange sie nicht zur Reife gebrungen, vor der Kammer und Veröffentlichung nicht geeignet.

München, 19. Okt. (N. M. Z.) In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten stellte Hr. v. Lerchensfeld folgende Anfrage: 1) Ist es wirklich wahr, daß Preußen eine Anforderung für die Unkosten des sogenannten pfälzischen Feldzuges an Bayern gestellt hat? 2) Ist es wirklich wahr, daß Preußen wegen dieser angeblichen Forderung die Ausbezahlung des am 1. Okt. fälligen Anttheils an den Zollvereins-Gefällen zurückgehalten hat? 3) Welche Anforderung hat die bayerische Regierung an die k. preussische Regierung bezüglich der Hülfleistung k. preussischer Truppen zur Unterdrückung des Aufstandes in der Pfalz gestellt, und welche Zusicherungen sind in dieser Beziehung hinsichtlich der Kosten derselben gefordert und ertheilt worden?

Der Staatsminister des Reichens, Dr. v. d. Pfordten, antwortete durch Darlegung aller Thatsachen in einem mit Aktenstücken belegten Vortrage, der eine volle Stunde ausfüllte. Die Thatsachen lassen sich in folgende Punkte zusammenfassen: 1) Allerdings hat das preussische Finanzministerium an Bayern vor kurzem erst Ansprüche auf Entschädigung für die Unkosten des sogenannten pfälzischen Feldzuges erhoben, ohne jedoch eine Berechnung darüber zu geben; es hat ferner die am 1. Okt. an Bayern fällige Quote der Zollvereins-Gefälle als eine Art Abschlagszahlung zurück behalten wollen; es ist aber erwiesen, daß die bayerische Regierung niemals irgend eine Zusicherung wegen der Kosten jenes sogenannten preussischen Feldzuges an Preußen gemacht hat, so wenig als eine derartige Zusicherung von Preußen verlangt worden war; es war überhaupt von einer Entschädigung keine Rede gewesen. Bayern aber hält fest an dem Grundsatz, daß die beiden Fragen, nämlich jene der Ausbezahlung des Bayerns treffenden Anttheils an den Zollvereins-Erträgen, und jene der von Preußen plötzlich erhobenen Entschädigungsansprüche durchaus in keinem Zusammenhang mit einander stehen, also auch vollkommen unabhängig und getrennt von einander zu behandeln seyen. 2) Die einzige Requisition, welche die bayerische Regierung an die preussische um bundespflichtgemäße Mitwirkung zur Bekämpfung des Aufstandes und der Anarchie in der Pfalz gestellt hat, beschränkt sich nur auf die folgenden Punkte: es möge durch die am Rhein bereits stehenden k. preussischen Truppen dem nach der Pfalz ziehenden bayerischen Armeekorps der Rheinübergang bei Deyenheim offen gehalten werden; ferner, Preußen möge sich mit einigen Bataillonen an den Operationen des bayerischen Armeekorps in der Pfalz zur Niederschlagung des Aufstandes und der Anarchie daselbst, und zur gemeinschaftlichen Besetzung der Bundesfestung Landau, um den Besitz derselben für Deutschland sicher zu stellen, betheiligen. In dem Bayern an Preußen die Einladung zu dieser Betheiligung ergahen ließ, wollte es vor ganz Deutschland und Europa zeigen, daß, welche Differenzen auch zwischen Preußen und Bayern in Betreff innerer Fragen obwalten mochten, beide doch einig und fest zusammenzustehen entschlossen seyen, wo es gelte, die Integrität und Rechte Deutschlands gegen innere und äußere Feinde zu schützen und zu vertheidigen.

Nachdem der Minister geschlossen, wurde zur Tagesordnung geschritten.

Bamberg, 20. Okt. (Bamb. Z.) Ueber den bereits

erwähnten Eisenbahn-Unfall ist uns heute folgender amtliche Bericht zugegangen:

Dem am 17. dieses Monats in der Frühe von Hof abgegangenen Eizuge begegnete das Unglück, daß auf dem Bahndamme zwischen Mainleus und Mainroth Theile an der Maschine „Eleonora“ brachen. Die Maschine gerieth dadurch aus den Schienen, und der Anstoß des in voller Dampftrast einherfahrenden Wagenzuges war so gewaltig, daß zwei Gepäckwagen und ein Personenwagen dritter Klasse zerstückelt, dann ein Personenwagen gemischt zweiter und dritter Klasse sehr beschädigt wurde. Leider verloren drei Passagiere — ein Begleiter und eine Dreckslerfrau aus Kulmbach, dann ein Porzellanmaler aus Bai-reuth — hiebei das Leben. Verwundungen der Passagiere oder des Personals von Bedeutung kamen nicht vor. Ueber die Veranlassung des Maschinenbruchs sind die nähern Erhebungen bereits eingeleitet.

Münster, 18. Okt. Der Bote aus den Vogesen bringt in Bezug auf einen Artikel, der auch in die Karlsruh. Z. (Nr. 246) überging, folgenden Gegenartikel:

„Der Artikel in Nr. 51 des Boten aus den Vogesen bedarf einiger faktischen Berichtigungen. Der bei dem Erzeffe zu Ebesheim tödtlich verwundete Jakob Clafer besaß nicht die Eigenschaft eines dortigen Ortsbürgers, sondern befand sich daselbst als beurlaubter Unterfanonier; er hatte unter den Freischützen gedient, und durch Anrühren ihres Treibens die angewandten Soldaten gereizt. Die gegen den im betreffenden Wirthshause anwesenden Offizier angehängt ausgehobenen lebensgefährlichen Drohungen beschränkten sich auf einige in dessen Abwesenheit geschehene Aeußerungen über denselben. Das sofortige und kräftige Einschreiten Seitens des kommandirten Offiziers wird von dem Einsender selbst anerkannt, und nachdem sofort eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet worden ist, so kann gewiß nicht behauptet werden, daß gegen vorkommende Unordnungen nicht mit der geeigneten Strenge eingeschritten werde.“

Wenn endlich der Einsender am Schlusse seines Artikels beifügen zu müssen glaubt, ein Land, das so überaus große Opfer für das Heer bringe, wie Bayern, dürfe auch verlangen, daß Ordnung und Mannszucht in demselben herrsche, so können wir ihm hierin nur beistimmen, und Nichts mehr wünschen, als daß diese Ansicht allgemein zur Geltung komme, damit für die Zukunft Bestrebungen, die militärische Subordination zu untergraben, wie sie im jüngstvergangenen Jahre in der Pfalz im größten Maßstabe und leider mit Erfolg verübt wurden, unterbleiben.“

Kassel, 18. Okt. (Kass. Z.) Se. k. Hoh. der Kurfürst hat den Regierungsrath und vortragenden Rath im Ministerium des Innern, Philipp v. Wisingerode, provisorisch zum Vorstande des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, mit der Bezeichnung Legationsrath, ernannt.

Leipzig, 18. Okt. (Schw. M.) Aus allen Theilen des Landes hört man über die Theilnahmlosigkeit bei den Wahlen Klagen. Eine Erschlaffung hierin gibt sich bei beiden Parteien kund. Die geringe Betheiligung bei den Wahlen für die Erste Kammer ist lediglich durch die Arbeit der Angestellten herbeigeführt, während die beschränkte Auslegung des Wahlgesetzes bei der Zweiten Kammer einen sehr merklichen Einfluß ausübt. Was speziell die Wahlen in Leipzig und den dazu geschlagenen Ortsgemeinden betrifft, so wird hier höchst wahrscheinlich die konservativ-liberale Partei den Sieg davon tragen. Zwei Umstände werden ihr mit zu diesem Siege verhelfen: einmal, daß die hiesige Besetzung für den Kandidaten der konservativ-liberalen Partei gestimmt ist, und dann, daß die Republikaner und „echten Demokraten“ sich an der Wahl gar nicht betheiligen werden, weil diesen die von der „Volkspartei“ aufgestellten Kandidaten nicht radikal genug sind.

Hildesheim, 17. Okt. (H. Bl.) J. Wandt, Bischoff von Hildesheim und Administrator des Kirchenprengels Denabrück, ist in der Nacht zum 16. in Folge eines Schlagflusses gestorben. Er war 1780 im preussischen Eichsfelde geboren und Bischoff seit 1841.

Oldenburg, 18. Okt. (Weserz.) Eben ist der Landtags-Abschied für den allgemeinen Landtag des Großherzogthums erlassen und sicherem Vernehmen nach wird der neue Landtag auf den 2. November einberufen werden.

Hamburg, 17. Okt. (Allg. Z.) Die ungarischen Offiziere, welche in Komorn kapitulirten, treffen seit gestern hier ein; Klappa soll sich auch unter ihnen befinden. Wenn sie alle hier vereinigt sind, soll der Beschluß gefaßt werden, wohin sie sich weiter begeben wollen.

Mit dem hiesigen Schiffe Alfred geht in einigen Tagen ein Sohn des Prinzen Friedrich von Schleswig-Holstein-Augustenburg-Noer nach Süd-Australien. Das Schiff wird in Plymouth anlaufen, von wo aus sich noch andere Glieder der Familie, auch der Glücksburger, an Bord begeben wollen. Wie es heißt, beabsichtigen sie sich in Australien anzusiedeln.

Aus Schleswig-Holstein, 17. Okt. (D. Ref.) Die Unterhandlungen über eine Verständigung zwischen Statthaltertschaft und Landesverwaltung sind in vollem Gange, und geben der Hoffnung Raum, daß ein versöhnliches Resultat zur Reife kommen werde. Die Stimmung der Bevölkerung ist nicht ohne Grund auf den Ausgang dieser Angelegenheit gerichtet, da unzweifelhaft eine vom Geiste der Mäßigung durchdrungene Verständigung nicht ohne bedeutenden Einfluß auf die Friedensunterhandlungen seyn dürfte. Die Statthalter Reventlow und Beseler sind bemüht, dahin zu wirken, daß die Differenzen in versöhnlicher Weise gehoben werden mögen, und daß ihr Streben Anerkennung findet, zeigt auch die von Preußen gewährte Konzeption, daß die Gesion von Eternförde nach Kiel gebracht werden kann. Diese Maßnahme hat bei der Bevölkerung einen guten Eindruck gemacht.

Δ Berlin, 20. Okt. Die Vorstellung von Meyerbeer's



G. 227. [3]3. Zwingenberg am Neckar.  
**Obstbäume-Verkauf.**  
In der herrschaftlichen Baumschule zu Zwingenberg am Neckar sind dieses Späthjahr über 1000 Stück schöne, starke Apfel- und Birnbäume, Tafel- und Wirtschaftsapfel, in größern Partien von 50 bis 100 Stück, zu 18 fr. das Stück Apfel und 20 fr. das Stück Birnen, sowie veredelte Kirschen, zahme Kaskanen, Nüsse nebst andern Kern- und Steinobst zu Spalter und Pyramiden geeignet, um billige Preise zu haben. Ferner sind ungefähr 1500 Stück Apfel- und Birnwildlinge, zu Anlegung von Baumschulen, das 100 Stück zu 1 fl., zu haben.  
Liebhaber wollen sich gefälligst an Unterzeichneten wenden.  
Zwingenberg, den 18. Oktober 1849.  
Großmann,  
R. B. Gärtner.

G. 278. [2]2. Karlsruhe. (Pferdeverkauf.) Am 26. d. M., Vormittags 10 Uhr, sollen auf dem Hofe der Kaserne des badischen Dragonerregiments 6 für den königl. preussischen Artilleriedienst nicht mehr brauchbare Pferde öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.  
Karlsruhe, den 21. Oktober 1849.  
Das Kommando der reitenden Batterie Nr. 12.  
A. A.  
v. Münchhausen,  
Major.

G. 258. [2]1. Nr. 993. Bruchsal. (Holzverkauf.) Donnerstag und Freitag den 8. und 9. d. M. werden in dem Domänenwald Ruppardt, Distr. I und III, Schuprevier Forst und Kronau, und im Distr. II, Jungwald, Schuprevier Hambrücken, 400 Stück meißens zu Holländerholz taugliche Eichenämme auf dem Stod versteigert.  
Dabei wird bemerkt, daß die Fällung der Stämme in ärarischen Kosten vorgenommen wird, und falsch fallende Stämme dem Waldeigentümer verbleiben. Die weiteren Bedingungen können täglich auf diesseitiger Kanzlei eingesehen werden.  
Es werden die H. Kaufliebhaber ersucht, die Stämme sich vorerst vorzeigen zu lassen, wozu im Schuprevier Kronau der Holzhauser-Affordant Schmidt von Stettfeld, im Schuprevier Forst der Holzhauser-Affordant Georg Adam Gant von Bruchsal, und im Schuprevier Hambrücken der Holzhauser-Affordant Wendelin Bohn von Hambrücken braustragt ist.  
Die Zusammenkunft ist an oben erwähnten Tagen jedesmal früh 9 Uhr zu Forst im Gasthaus zur Rose.  
Bruchsal, den 20. Oktober 1849.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
H. v. Girardi.

G. 285. [2]1. Nr. 30,562. Durlach. (Diebstahl und Fahndung.) Dem Wilhelm Pfefferle, Hausknecht bei Karlsburgerhof-Wirth Friedrich, wurden im Laufe des Vormittags des 20. d. M. aus einer Kiste in seinem Zimmer in genanntem Wirthshause sechzig Gulden und einige Kreuzer baares Geld entwendet. Das Geld bestand in 9 Kronenthalern, 7 Zweiguldenstücken von verschiednem Gepräge, und einem preussischen Thaler, der Rest in Guldenstücken, halben Guldenstücken, Schellern, und kleiner Münze.  
Der Verdacht der Entwendung ruht auf einer gewissen Johanna Hartmann von Barga, welche zuletzt bei Traubenwirth Bull dahier in Diensten stand, deren sechziger Aufenthalt aber unbekannt ist.  
Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf das entwendete Geld und die Johanna Hartmann von Barga fahnden zu wollen, und die Letztere im Betretungsfalle gefänglich anher einzuliefern zu lassen.  
Durlach, den 20. Oktober 1849.  
Groß. bad. Oberamt.  
Galura.

G. 281. [3]2. Nr. 18,210. Achern. (Fahndung.) In Untersuchungssachen gegen Andreas Beck von Oberachern, wegen Fälschung.  
Der Angekl. hat sich dem Vollzug des wider ihn ergangenen Urtheils durch die Flucht entzogen; wir ersuchen deshalb sämtliche Polizeibehörden, auf ihn zu fahnden und denselben im Betretungsfalle anher einzuliefern.  
Derselbe ist 46 Jahre alt, mittlerer Größe, kräftigen Körperbaues, hat rötlich-blonde Haare und Bart, und geht etwas gebückt.  
Zugleich wird bekannt gemacht, daß das Vermögen des Entwichenen mit Beschlagnahme belegt sey, und den Schuldnern desselben aufgegeben, bei Vermeidung doppelter Zahlung an ihn Nichts auszufolgen.  
Achern, den 22. Oktober 1849.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
E. Stöcker.

G. 284. Ettlingen. (Veranntmachung.) Die unten beschriebene männliche Leiche wurde gestern Mittag in der Nähe von Busenbach im diesigen Stadtwalde an einem Baume aufgehängt gefunden. Bis her konnte nicht ermittelt werden, wer die Person der Leiche ist.  
Wir ersuchen deshalb sämtliche Behörden, Erkundigung einzuziehen, ob Jemand vermist wird, auf den die unten angeführte Beschreibung paßt, und das Resultat uns in Bälde mitzutheilen.  
Signalement.  
Alter, 34-36 Jahre.  
Größe, 5'.  
Gesicht, länglich.  
Haare, hellbraun.  
Augen, blau.  
Nase, spitz.  
Mund, gewöhnlich.  
Besondere Kennzeichen: Sommersprossen und Narben von Bariolden im Gesicht.  
Ettlingen, den 19. Oktober 1849.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
v. Punoltstein.

G. 293. Nr. 11,599. Rheinischhofheim. (Aufgefundener Leichnam.) Am 26. v. M. wurde bei dem f. g. Wirth am Rhein bei Helmlingen ein 5' 5" großer, mit einer Tuchkappe und einer Perücke, einer schwarzen Weste, 3 Ellen langen Halsbinde, einer Kasimirweste, braunen Budschuhosen und baumwollenem Hemde, leinernen Unterhosen und Strümpfen, und gewöhnlichen Stiefeln bekleideter männlicher Leichnam aufgefunden.  
In seiner Tasche fand man ein gedrucktes großwärtiges, baumwollenes Taschentuch und ein kurzes Bleistift. So viel kennlich, mag er 40 Jahre alt seyn und dem Arbeiterstande angehören.  
Wir bringen Dieses zur öffentlichen Kenntniß.  
Rheinischhofheim, den 20. Oktober 1849.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
Erter.

G. 239. [2]2. Nr. 23,887. Schwetzingen. (Aufforderung und Fahndung.) Dragoner Kon-

G. 295. Karlsruhe. Mit dem Ausverkauf des unter der Firma:  
**Eduard Hoerber**  
in Karlsruhe (Marktplatz)  
bisher bestandenen Modewaaren-Geschäfts wird behufs dessen gänzlicher Verwerthung fortgefahren.  
G. 245. Leipzig, 3. Oktober 1849.

Der  
**allgemeine deutsche Verein zum Schutze der vaterländischen Arbeit**  
an  
**die deutschen Gewerbetreibenden.**

Die andauernde Wirthschaft in den deutschen Zuständen droht auch die Interessen der vaterländischen Gewerbetreibenden schwer zu verletzen. Unsere Industrie läuft Gefahr, alle die Erwartungen und Hoffnungen, die auch für ihr Ausblühen mit dem Beginn der neuen Zeit aufstiegen, scheitern zu sehen, und in eine viel schlimmere Lage verlegt zu werden, als zuvor.  
Leider ist die deutsche Politik auf dem Punkte angekommen, wo ein nachhaltiger Bruch zwischen Nord- und Süddeutschland täglich wahrscheinlicher wird. Nicht allein in den Rabinetten, auch in den Volkstimungen scheiden sich die Wege, welche die beiden Theile des Vaterlandes getrennt einschlagen möchten. Selbst der materielle Verband des Zollvereins scheint nicht mehr stark genug, um zusammenzuhalten, was Leidenschaft und Kurzsicht auseinanderreißen wollen. Bereits ist von süddeutscher Seite das Wort der Sprengung einer Union gefallen, die bei allen ihren Mängeln doch des Segensreichen viel über Deutschland gebracht hat, und vor wenigen Jahren noch allen Vaterlandsfreunden als der einzige Rettungsanker der Nationalität erschien. Wir wollen die Beweggründe im Einzelnen nicht näher untersuchen, die zu dieser ärgsten Zerklüftung leiten; ganz gewiß sind aber große Täuschungen mit darin enthalten. Ein bloß süddeutscher Zollverein mit oder ohne Oesterreich würde tausend Fäden des Verkehrs, die seit 16 Jahren angeknüpft sind, zerreißen, würde Gewerbe und Handel auf beiden Seiten in Bahnen werfen, deren Erfolg wenigstens noch zweifelhaft ist, würde Süddeutschland sehr empfindliche finanzielle Einbußen bringen; was aber das Schlimmste ist, die augenblickliche Spaltung müßte zu einer dauernden werden, weil zwischen den Zoll- und Handels-systemen, die man auf beiden Seiten aufnehmen würde, ein prinzipieller Gegensatz stände. Ohne das Gegengewicht der süddeutschen Stimmen wird es nämlich aller Wahrscheinlichkeit zufolge den freihändlerischen Bestrebungen gelingen, in Norddeutschland das Feld zu behaupten. Nachdem man seit Jahren, namentlich von einzelnen Handelsplätzen aus, die ihre Interesse in der Ueberfluthung des deutschen Marktes mit Fremdwaren finden, alle Mittel der Ueberredung aufgewandt hat, die öffentliche Meinung in den Gegenden, welche die Industrie nur dem Namen nach kennen, über die Vorteile einer Maxime zu täuschen, bei welcher vaterländischer Arbeitervorbereitung, der Handelsgewinn des Importeurs aber Alles gilt, ist die Gefahr nur zu groß, daß die gerechtesten Ansprüche der Gewerbetreibenden auf Schutz vor der erdrückenden Wirkung der ausländischen Konkurrenz hinweggelassen und die Nahrungsquellen von Millionen einer Theorie geopfert werden, die unter Verhältnissen wie den deutschen noch nirgends ihre Probe bestanden hat. In Hamburg und Mecklenburg hat man vor Kurzem offen ausgesprochen, daß man sich an das Dreifachgebirg nicht nur in der Absicht anschleße, um den Freihandel in Deutschland zur Herrschaft zu bringen, und einen Zolltarif durchzusetzen, wie er im vorigen Winter ohne irgend welche Rücksicht auf die gewerbliche Lage von f. g. Abgeordneten des Handelslandes entworfen wurde. Man fügt sich dabei einerseits auf die Sympathien mehrerer preussischer Provinzen, Hannover, Oldenburg, Pommern u. s. w., andererseits auf einen gewissen unpraktischen Sinn der Deutschen, und die Vorliebe unseres Volkes für idealistische Experimente. Wie die Sachen stehen, scheint es in der That unserer Gegner zu liegen, die Handels- und Zollfrage sofort nach dem Zusammentritten des nächsten Reichstags in den Vordergrund zu drängen und alle Hebel anzusetzen, um sie in ihrem Sinne zu entscheiden.

Ein mächtigen Verbänden haben diese der deutschen Arbeit feindseligen Bestrebungen an England. Raum hatte sich in Deutschland die Aussicht auf einen freihändlerischen, norddeutschen Bundesstaat eröffnet, so war die englische Presse auch schon darüber aus, die Vorteile, die derselbe dem britischen Handel böte, ins hellste Licht zu stellen. Namentlich rechnete der Londoner „Economist“, das Organ der herrschenden handelspolitischen Partei in England, seinen Landesleuten sofort vor, daß Deutschland, schon bisher der beste Abnehmer britischer Manufakturwaren, bei einem „liberalen“ Zollsystem einen Markt darbiete, der nirgends in der Welt seines Gleichen habe.  
Wir haben allen Grund anzunehmen, daß die britische Diplomatie den Wind, der ihr sie darin lag, verstanden habe, und sofar kein Mittel unversucht lassen werde, um aus der Lage der deutschen Verhältnisse für England Vorteile zu ziehen. Leider bietet dazu auch unsere Stellung zu den andern Großmächten nur zu begünstigte Gelegenheiten. Bei Frankreich zweideutiger Politik, bei Russlands oftunthätigem Widerwillen gegen jede Konjunktur der nationalen Kräfte in Deutschland, bei Oesterreichs Vorliebe für den alten Staatenbund, wird der deutsche Bundesstaat wahrscheinlich nur in England einen Allirten finden, England aber sich das Bündniß, wie es gewohnt ist, mit Zugeständnissen zahlen lassen, die auf Rechnung unserer Gewerbetreibenden kommen.

Bei solcher Lage der Dinge bedarf es aber der äußersten Anstrengungen von Seiten des deutschen Gewerbes, wenn die Gefahr abgewandt werden soll. Mehr als je zuvor kommt es jetzt darauf an, die wohl begründeten Ansprüche auf Schutz der nationalen Arbeit sowohl in der Öffentlichkeit als bei den Regierungen und gesetzgebenden Körpern geltend zu machen. Treten die Träger des vaterländischen Gewerbes jetzt nicht in geschlossener Ordnung ihren Feinden entgegen, so werden sie es sich selbst mit beizumessen haben, wenn der Tag des Verderbens über sie hereinbricht.  
Um das Letztere zu verhindern, wenden wir uns an alle Bewusstseinsvollen. Mit der Gründung des allgemeinen deutschen Vereins zum Schutze der vaterländischen Arbeit hat die Legation für die Interessen der Industrie bereits einen Mittelpunkt gewonnen. Die Wirksamkeit der Vereins ist nach allen Seiten hin angebahnt. Zu den einflussreichsten deutschen Regierungen bestehen entweder seit geraumer Zeit Beziehungen oder werden angeknüpft werden. Wo gewerbliche Fragen in den Bereich der Kammer der deutschen Einzelstaaten fallen, wird jede Gelegenheit benützt, auf die unermessliche Wichtigkeit der Tendenz „Schutz der Arbeit“ hinzuweisen. In der Presse vertritt das „Vereinsblatt für deutsche Arbeit“ (des Zollvereins) neue Folgen die Richtung des Vereins. Nur fehlt zu voller Kräftigung der Operationen noch eine lebhaftere Theilnahme des Gewerbes aus mehreren norddeutschen Ländern. Angesichts der drohenden Gefahren sollten wir voranzutreten dürfen, daß diese Hinweissung genügen werde, alle Gewerbetreibende für die Bestrebungen des Vereins zu gewinnen, und ihren Beitritt zu demselben entweder dem Vorstände in Frankfurt a. M. oder den folgenden H. H. Mitgliedern des weiteren Ausschusses in Norddeutschland zu erklären, durch deren Vermittlung gleichzeitig der Vereinsbeitrag von 6 Thirn. pro Jahr entrichtet werden könnte.

- Perr Oberbergtrath Böcking (v. J. Abg. zur ersten Kammer) Berlin,  
" v. Köhbeke " Breslau,  
" Alberti " Wadenburg (Schlesien),  
" Regenholz " Eilenburg,  
" Weyhe " Wegeleben bei Halberstadt,  
" Wer " Chemnitz,  
" Lucius " Erfurt,  
" Kiedel " Rottorf,  
" Werlich " Zellerfeld,  
" Henschel " Kassel,  
" Sophian Kolb " Bayreuth,  
" Overweg " Hörde (Westfalen),  
" Lutz " Gute Hoffnungshütte bei Dortmund.  
Rückfichtlich der weiteren Schritte zur Wahrung der Interessen der deutschen Gewerbetreibenden in dieser kritischen Zeit verweisen wir auf eine wahrhaftig in Kurzem anzuberaumende Versammlung der Vereinsmitglieder oder Deputationen derselben.  
Im Auftrage des engern Ausschusses des allgemeinen deutschen Vereins zum Schutze der vaterländischen Arbeit.  
**Degenholz aus Eilenburg,**  
v. J. Vizepräsident des Vereins.  
**Dr. Theodor Zoegel**  
aus Frankfurt a. M.

G. 293. Nr. 11,599. Rheinischhofheim. (Aufgefundener Leichnam.) Am 26. v. M. wurde bei dem f. g. Wirth am Rhein bei Helmlingen ein 5' 5" großer, mit einer Tuchkappe und einer Perücke, einer schwarzen Weste, 3 Ellen langen Halsbinde, einer Kasimirweste, braunen Budschuhosen und baumwollenem Hemde, leinernen Unterhosen und Strümpfen, und gewöhnlichen Stiefeln bekleideter männlicher Leichnam aufgefunden.  
In seiner Tasche fand man ein gedrucktes großwärtiges, baumwollenes Taschentuch und ein kurzes Bleistift. So viel kennlich, mag er 40 Jahre alt seyn und dem Arbeiterstande angehören.  
Wir bringen Dieses zur öffentlichen Kenntniß.  
Rheinischhofheim, den 20. Oktober 1849.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
Erter.

G. 239. [2]2. Nr. 23,887. Schwetzingen. (Aufforderung und Fahndung.) Dragoner Kon-

G. 294. Nr. 11,512. Rheinischhofheim. (Aufforderung und Fahndung.) Die Gebrüder Karl und Jakob Heiland von Oberheim sind wegen Erpressung zum Nachtheil des Postenführers Kraus in Neureisheit dahier in Untersuchung gezogen.  
Da sich dieselben jedoch flüchtig gemacht, so werden sie andurch aufgefordert,  
binnen 3 Wochen  
sich dahier zu stellen und über das ihnen zur Last gelegte Verbrechen zu verantworten, widrigenfalls das Erkenntniß nach dem Ergebnisse der Untersuchung werde gefälligst werden.  
Zugleich werden die Militär- und Polizeibehörden ersucht, auf dieselben zu fahnden und sie im Betretungsfalle anher abzuliefern.  
Rheinischhofheim, den 13. Oktober 1849.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
Erter.

G. 215. [3]3. Karlsruhe. (Aufforderung.) Schieferdecker Christian Karher von Karlsruhe, der dahier wegen Theilnahme am Aufzuge in Untersuchung steht, hat sich geflüchtet, und wird aufgefordert, sich binnen 14 Tagen  
dahier zu stellen, widrigenfalls nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntniß gegen ihn gefälligst werde. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme belegt.  
Karlsruhe, den 19. Oktober 1849.  
Groß. bad. Stadtm. B. e. r. e. r.  
vdt. L. Schönthaler,  
Akt. jur.

G. 211. [3]3. Nr. 19,129. Baden. (Aufforderung.) Zaver Lorenz von Baden ist des Raubes angeklagt. Da derselbe auf flüchtigem Fuße ist, so wird er hiermit aufgefordert, sich binnen 8 Tagen  
vor dem groß. Bezirksamt dahier zu stellen, widrigenfalls nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntniß gefälligst werden.  
Gleichzeitig eruchen wir sämtliche Behörden, auf den genannten Zaver Lorenz zu fahnden, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hierher zu liefern.  
Baden, den 17. Oktober 1849.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
C. e. l. i. u. s.  
vdt. Vertsch.

G. 273. [3]1. Nr. 15,472. Waldbrunn. (Vorladung.) In Sachen  
der Ehefrau des verstorbenen Postexpeditors Karl Philipp Reichert, geb. u. s. w., Maria Theresia, geborene Frau von Waldbrunn, Klägerin,  
gegen  
ihren Ehemann, Beklagten,  
Vermögensabsonderung betr.  
Die Klägerin hat unterm Heutigen dahier vorgebracht, sie habe sich am 21. Mai 1821 mit dem Beklagten verheiratet, und in der ertheilten Ehebedingung die Ertragschaftsgemeinschaft bedungen worden. Sie habe in die Ehe soogleich an Fahrnissen, Kiegenschäften und an baarem Gelde 1120 fl. 22 kr. eingebracht, und während Bestehens der Ehe sey ihr die elterliche Erbschaft von 4105 fl. 16 kr. anfallen, so daß sich ihr Gesamtvermögen auf 5225 fl. 38 kr. belaufe, das vorhandene Aktivvermögen betrage aber nach der vorgenommenen Inventur nur 2648 fl. 36 kr., so daß jetzt schon eine Einbuße von 2577 fl. 2 kr. bestche. Zudem habe die groß. Staatskasse wegen Vertheiligung des Beklagten an der letzten revolutionären Bewegung für Unterhaltungs- und Schenkungsgegenstände einen Arreft auf sämtliches Vermögen ertheilt, und auf diese Behauptungen sich stützend, hat sie die Bitte gestellt, die Vermögensabsonderung zwischen ihr und ihrem Ehemann anzusprechen, und sie für berechtigt zu erklären, ihr Verzicht, so weit möglich, zurückzuziehen.  
Zur Verhandlung auf diese Klage beraumen wir Tagfahrt auf  
Dienstag, den 27. November l. J.,  
früh 9 Uhr,  
dahier an, und es wird diezeu der Beklagte unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß im Nichtercheinungsfalle der thatsächliche Klageortrag für zugestanden und jede Einrede dagegen für veräußert erklärt werde.  
Da der Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt ist, so erfolgt diese öffentliche Vorladung statt der Einhängung der Klage.  
Waldbrunn, am 19. Oktober 1849.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
S t a i g e r.  
vdt. Dönfser.  
G. 267. Nr. 11,047. Möstkirch. (Veräußerungserkenntniß.) In Sachen  
des Singvereins dahier  
gegen  
Handelmann Friedr. Schmid von hier,  
Forderung betr.,  
wird der thatsächliche Inhalt der Klage für zugestanden angenommen, jede Schutzhilfe für veräußert, und demgemäß der Beklagte für schuldig erklärt, die geltend gemachte Forderung im Betrage von 34 fl. binnen 14 Tagen  
bei Vermeidung des Rechtsnachtheils zu bezahlen und die Kosten des Rechtsverfahrens zu tragen. Nachdem wird der auf die Ladungswaare des Beklagten verhängte Arreft für fortbauert erklärt.  
Dies wird dem auf flüchtigem Fuße befindlichen Beklagten öffentlich verkündet.  
Möstkirch, den 10. Oktober 1849.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
S t e i n.  
vdt. Ruf.

G. 221. [3]2. Waldshut. (Erbvorladung.) Jakob Dörflinger ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Eltern der Jakob Dörflinger'schen Eheleute von hier, berufen. Da derselbe aber schon vor etwa 12 Jahren nach Nordamerika ausgewandert, und sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird dieser oder seine etwaigen Leibeserben hierdurch aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, a dato,  
dahier zur Erbschaft zu melden, widrigenfalls solche lediglich Denjenigen würde zugestimmt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene, beziehungsweise seine Leibeserben, zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.  
Waldshut, den 14. Oktober 1849.  
Groß. bad. Amtsvorort.  
B o u i s s o n.  
vdt. Schilling, Notar.  
(Mit einer Beilage.)